

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bewässerung von Forstkulturen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über die Ergebnisse der Evaluation des neuen Fördertatbestandes zur Bewässerung von Forstkulturen (2.3.1 Kulturpflege bzw. 4.1.3.1 Bewässerung WALDFÖPR 2020) im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu berichten.

Dabei soll unter anderem eingegangen werden auf:

- Ziel der Förderung
- geografische Verteilung der Anträge
- Fördervolumen 2020 (Gesamt, Durchschnitt je Antrag)
- Informationen zu den Förderflächen (Flächengröße, Alter, Erstaufforstung, Wiederaufforstung nach Schadereignis, Freiflächensituation, unter Schirm, verwendete Baumarten)
- Erfolg bzw. Misserfolg der konkreten Maßnahmen (örtliche Schwierigkeiten wie Erschließung, Hanglage, Standort etc.)
- Informationen zu abgelehnten Anträgen (Anzahl und Ablehnungsbegründung)
- angewendete Bewässerungsverfahren
- verbrauchte durchschnittliche Wassermenge pro Pflanze bzw. Hektar
- Herkunft des verwendeten Wassers (Grundwasser, Uferfiltrat oder Oberflächenwasser)
- angewendetes Kontrollverfahren der ÄELF
- Grenzen der Bewässerung
- Fortführung der Förderung über 2020 hinaus (wenn ja, mit welchen Änderungen?)

Begründung:

Die hohen Temperaturen und geringen Niederschläge der letzten Jahre stellen Waldbesitzende vor allem in den warm-trockenen Regionen Bayerns bei der Kulturbegründung und Kulturpflege vor große Herausforderungen. Einige Waldbesitzer*innen sahen bzw. sehen in der zusätzlichen

Bewässerung der Kulturen, manuell oder (teil-)mechanisiert, eine Möglichkeit, den Anwuchserfolg zu erhöhen bzw. die Pflanzen bei langanhaltender Trockenheit vor dem Vertrocknen zu schützen. Eine technisch aufwendige und teure Notmaßnahme. Das Forstministerium hat daher in die aktuelle Richtlinie für Zuwendungen zu waldbaulichen Maßnahmen im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (WALDFÖPR 2020) erstmals den Fördertatbestand der Bewässerung integriert. Unter 2.3.1 heißt es: „Gefördert wird die Pflege von Kulturen, durch Regulierung der Konkurrenzvegetation, Mäusebekämpfung und Bewässerung.“ Und weiter unter 4.1.3.1: „Gefördert wird die Bewässerung einer geförderten Kultur oder Saat während der ersten fünf Jahre und höchstens zweimal jährlich. Eine wiederholte Förderung der Bewässerung ist frühestens nach sechs Wochen möglich. Die Entscheidung über ein geeignetes Verfahren trifft die Bewilligungsbehörde.“ Seit April 2020 konnten Waldbesitzer*innen die Unterstützung beantragen, vorerst bis Jahresende 2020 begrenzt.

Da es sich um einen neuen Fördertatbestand von inhaltlich hoher Komplexität handelt, wurde die Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) mit der wissenschaftlichen Begleitung betraut. Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) wurden daher angewiesen, bis Ende 2020 Berichte zu den geförderten Bewässerungsmaßnahmen zu erstellen, die die Erfahrungen der Waldbesitzenden und ÄELF-Mitarbeiter*innen mit dem neuen Fördertatbestand darlegen. Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen dazu dienen, notwendige ergänzende Regelungen und mögliche Änderungen beim Kontrollverfahren festlegen zu können.